

# Um die Bischöfe Waltrih und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn

von Notker Würmseer OSB, Schäftlarn

(Ein Bericht)

Romuald Bauerreiß<sup>1</sup> schrieb 1958: „Die Frühgeschichte des alten Klosters (Schäftlarn) an der Isar . . . weist eine Sonderheit auf, wie sie bei keinem frühen altbayrischen Kloster begegnet und die man vielfach unbeachtet ließ. In allen Urkunden des VIII. Jahrhunderts und der folgenden Jahrhundertwende erscheinen in Schäftlarn nicht wie anderswo einfache Äbte, sondern zwei Abtbischöfe, Waltrih, der Stifter des Klosters, und Petto . . . Wie ist dieses völlig singuläre Institut der Abtbischöfe auf bajuwarischem Boden zu erklären?“

Sigisbert Mitterer<sup>2</sup> hatte schon 30 Jahre vorher einen solchen Erklärungsversuch unternommen, indem er behauptete: „Weder Waltrih noch (sein Nachfolger) Petto sind etwas anderes als Freisingische Chor- (oder Weih-)bischöfe, die ihr Diözesanbischof mit dem freisingischen Eigenkloster Schäftlarn belehnt und mit seiner amtlichen Vertretung in dem an der oberen Isar gelegenen und an die Augsburgische Diözese angrenzenden Teil des Bistums betraut hat.“ Mitterer hat diese Ansicht trotz Gegendarstellungen bis heute festgehalten, wenn auch (nachdem Bauerreiß festgestellt hatte, daß „in den altbayerischen Diözesen vor 800 nirgends ein Chorbischof auftritt“) mit der Einschränkung: „Als Episcopus erscheint mir der Abt (Waltrih) von Schäftlarn hinreichend erklärt, wenn ich in ihm einen mit besonderen freisingisch bischöflichen Rechtsaufträgen ausgezeichneten Freisinger Kleriker sehe“.

Bauerreiß seinerseits vermutete in den Schäftlarnern Bischöfen „Abtbischöfe nach Art der irisch beeinflußten deutschen Pirminsklöster des Elsaß“ und wollte annehmen, daß Petto (und dementsprechend auch Waltrih) einem der bayerischen Hochadelsgeschlechter angehört, deren Herkunft neuere Forschungen nach Burgund weisen. Er begründet dies für Petto mit dem urkundlichen Beleg, daß Petto in Haching begütert war, woraus sich für ihn die Zugehörigkeit Pettos zum Hochadelsgeschlecht der Hachingen ergibt.

- 
- 1) Bauerreiß R., München-Altheim. Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München, S. 115. München 1958.
  - 2) Mitterer S., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius gegründeten bayerischen Diözesen, S. 93. München 1929. Mitterer S., 1200 Jahre Kloster Schäftlarn, Schäftlarn 1962, S. 16.

Der Verfasser<sup>3</sup> des vorliegenden Berichts hingegen glaubt den Nachweis geführt zu haben, daß die beiden Schäftlarnner Bischöfe nichts anderes als *Diözesanbischöfe* sind und schließt sich damit wieder der kirchengeschichtlichen Tradition an, die in Bezug auf Bischof Waltrih mindestens schon auf Meichelbeck zurückgeht, nach Weißthanner<sup>4</sup> „die seit Rettberg fast ausnahmslos vertretene Ansicht war“ und auch von Hauck und Riezler festgehalten wurde. Diese Ansicht fügt sich auch in den Rahmen der Feststellung Haucks: „Es wird (zur Zeit Karls d. Gr.) kaum einen Diözesanbischof gegeben haben, der nicht zugleich Abt eines oder mehrerer Klöster war, sei es, daß er, vorher Abt, nach der Erhebung zum Bischof im Besitz des Klosters blieb, oder daß er es erst als Bischof erhielt.“

Diese zur Tradition zurückkehrende Ansicht stützte sich zunächst nur auf die begründete Ablehnung der Argumentationen Mitterers und Bauerreiß' sowie auf eine genauere philologische Interpretation der einschlägigen Freisinger Urkunde Nr. 88/Bitterauf vom Jahre 778. Sie wurde aber bald durch die überraschende Entdeckung bestätigt, daß die Namen der beiden Schäftlarnner Bischöfe Waltrih und Petto mit der gleichen Würde zur gleichen Zeit und in der gleichen Reihenfolge auch in Urkunden aus der Diözese Langres in Burgund erscheinen, wobei sich für Petto aus den Dokumenten eindeutig sein Charakter als Diözesanbischof von Langres ergab. Der Schluß aus der Gleichheit der Namen, der Gleichheit der Würde, der Gleichheit der Zeit und der Gleichheit der Reihenfolge auf die Identität der beiden Bischöfe von Schäftlarn und Langres wurde inzwischen auch von Vertretern der fachlichen Forschungsrichtung bereits als stringent anerkannt, obwohl die Entdeckung zunächst nur als Hinweis veröffentlicht worden war.

Als diskussionsbedürftig erschien der Fachkritik<sup>5</sup> nur mehr die Frage, *ob der Diözesanbischof Waltrih ebenso wie der Bischof Petto Leiter der Diözese Langres war oder ob er etwa einer andern Diözese vorstand, und ob dieser Diözesanbischof Waltrih identisch ist mit den Bischöfen gleichen Namens, die zu gleicher Zeit in Dokumenten der Diözese Passau, des Klosters Lorsch am Rhein und im sogenannten Testament des Bischofs Remigius in Straßburg genannt werden.* Fruchtbar wird diese Diskussion erst ausgetragen werden können, wenn die ausführlicheren Darlegungen des Berichtserstatters über „die Bischöfe Waltrih und Petto in den Tradi-

3) Würmseer N., Der „Waltrih episcopus“ einer Freisinger Urkunde von 778, München 1958 — Würmseer N., Der Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau, München 1959 — Würmseer N., die Bischöfe Waltrih und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn, Passau 1965.

4) Weißthanner A., Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305.

5) Störmer W., Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. München 1965 (Zeitschrift f. b. Landesgesch. Band 28, Heft 1/2) — Schmid K., Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V., Protokoll über die Arbeitssitzung vom 6. 7. 1963, Diskussionsbeitrag Priv.-Doz. Schmid, Freiburg — Schmid K., Bischof Wikterp in Epfach, (Studien zu Abodiacum-Epfach = Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7, 1964, 99—159).

tionen des Klosters Schäftlarn“ in den „Ostbairischen Grenzmarken“ erschienen sind, bei deren Schriftleitung sie seit etwa 2 Jahren liegen.

Da die Identität des Bischofs Waltrih von Passau und jenes Bischofs Waltrih, der am 1. September des Jahres 777 an der Kirchweihe des Klosters Lorsch im Gefolge Karls d. Gr. teilnimmt, in der kirchengeschichtlichen Tradition kaum je (auch z. B. von Störmer nicht) bezweifelt wurde, konzentriert sich die weitere Diskussion um die Identität der mehrfach beurkundeten Bischöfe mit dem Namen Waltrih hauptsächlich auf die Frage nach der Personengleichheit des Bischofs Waltrih von Schäftlarn und des Bischofs Waltrih von Passau (denn die Frage nach dem Bischof Waltrih im Testament des Remigius interessiert mehr in anderem Zusammenhang).

Diese Frage nach der Identität des Bischofs Waltrih von Schäftlarn und des Bischofs Waltrih von Passau aber löst sich von selbst mit der Antwort auf die Frage, ob Waltrih (wie Petto) Bischof der Diözese Langres war oder nicht. Da nämlich nach Ausweis aller überlieferten Urkunden und Bischofslisten zu dieser Zeit Diözesanbischöfe mit dem Namen Waltrih nur für die zwei Diözesen Langres und Passau nachweisbar sind, ist klar, daß der Bischof Waltrih von Schäftlarn nur mit dem Diözesanbischof Waltrih von Passau identisch sein kann, wenn überzeugend festgestellt ist, daß er aus bestimmten Gründen Diözesanbischof von Langres nicht gewesen sein kann. Wenn zugunsten dieser Identifizierung des Schäftlarners Bischofs Waltrih mit dem Passauer Diözesanbischof Waltrih noch ein anderer Grund namhaft gemacht werden kann, um so besser; notwendig erscheint ein solcher zusätzlicher Grund nicht, wenn gesichert ist, daß Waltrih nicht Diözesanbischof von Langres war. Eben dies aber dürfte genügend gesichert sein, trotz der Behauptung Störmers, die Beweisführung Schmid's, daß „die ersten Äbte von Schäftlarn, Waltrih und Petto, nacheinander Bischöfe von Langres waren, erscheine völlig eindeutig“. Daß Waltrih gerade nicht Bischof von Langres war, wird aus folgenden Überlegungen genügend klar werden: Zunächst sprechen die zwei überlieferten Urkunden aus dem Kloster St. Bénigne, auf die sich die Forschung allein stützen kann, mit keinem Wort von Waltrih als dem Bischof von Langres. Sie sprechen von ihm auch nicht so, daß aus den Worten geschlossen werden müßte, daß der Bischof von Langres gemeint sei. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert existieren Bischofslisten von Langres; aber diese widersprechen sich, indem die eine als Bischof von Langres zur einschlägigen Zeit einen Bischof Waltrih, die andere einen Bischof Hariulf und eine letzte keinen von beiden nennt; keine aber von den drei Listen nennt Waltrih und Hariulf zusammen. Die Listen scheiden deshalb als Beweismittel aus oder sie beweisen nur, soweit eine von ihnen mit einer anderen Quelle übereinstimmt. Das letzte ist der Fall. Die Vita Hariolfi des Ellwanger Mönches Ermanrich (wohl der spätere Bischof von Passau) berichtet, daß dem (769 und 772 beurkundeten) Bischof Erlulf dessen Bruder Hariolf auf dem Bischofsstuhl von Langres folgte und zwar *unmittelbar* folgte, wie das von Ermanrich gebrauchte Verb „*successit*“ zu interpretieren ist. Wir wissen nicht, wann der Bischof Erlulf gestorben ist, aber wir wissen,

daß Hariulf im Jahre 784 im Salzburger Verbrüderungsbuch als Bischof genannt ist. Er muß also, nachdem er seinem Bruder unmittelbar in der Leitung der Diözese gefolgt war, im Jahre 784 und demnach (wenn nicht etwa der Bruder Erlulf gerade bis 783 gelebt und geamtet hat) auch im Jahr 783 Bischof von Langres gewesen sein. Daraus aber folgt zwingend, daß in diesem Jahr (und den vorhergehenden Jahren) keinesfalls der Bischof Waltrih auf der Bischofsthron von Langres gesessen sein kann. Da aber Waltrih für 783 und 778 nun einmal in zwei Urkunden des Klosters St. Bénigne in Dijon schon als Bischof bezeugt ist, muß er wohl anderswo Bischof gewesen sein; anderswo d. h. aber in diesem Fall: in Passau; denn wir kennen eben, wie oben gesagt, aus den Urkunden und Dokumenten der Zeit einen Diözesanbischof mit Namen Waltrih sonst nur noch in Passau. Der Schäftlarn-Dijoner Bischof Waltrih ist demnach auch der Bischof von Passau. Es sind also der Schäftlarn- und der Dijoner, der Passauer und der Lorscher Bischof Waltrih ein und dieselbe Person.

Für die Identität des Schäftlarn-Bischofs Waltrih mit dem Dijoner, des Schäftlarn-Bischofs Waltrih mit dem Passauer und des Passauer Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorscher Kirchweih sprechen aber noch einige andere Momente:

a) Zur Urkunde Nr. 8 der Schäftlarn-Traditionen bemerkt Weißthanner: „Die Formulierung der Adresse („Sacrosancto monasterio . . .“), die völlig fränkischen Urkunden entspricht, ist in Freising sonst nicht bezeugt“. Woher stammt diese „fränkische Formel“? Nun, diese Schäftlarn-Formel erscheint ausgerechnet in den Urkunden des Klosters St. Bénigne in Dijon, in der Waltrih 775 als Abt und 778 und 783 als Bischof urkundlich bezeugt ist, und zwar auch in den Urkunden des Abtes und Bischofs Waltrih.

b) Zur Schäftlarn- Urkunde Nr. 3 erklärt Weißthanner: „In den Schäftlarn-Traditionen ist das in Frage stehende Formular (Nr. 3) verhältnismäßig oft verwendet (vgl. außer Nr. 3 noch Nr. 5, 11.13).“ „Es ist bezeichnend, daß gerade in Passau . . . und in Schäftlarn alle drei Kriterien (Art der Anfangsdatierung, Pertinenz- und Pönformel) dieses Formulars in derselben Urkunde gegeben sind. Dies kann nur auf eine gewisse Abhängigkeit der einzelnen Schreiberschulen bzw. auf gleiche gemeinsame Formularvorlagen (in Schäftlarn und in Passau) zurückgeführt werden.“

c) Vom Berichterstatter wurde in einer Studie über den Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau festgestellt, daß der bis dahin allgemein festgehaltene Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau (1. 9. 744) mit der Datierung zweier überlieferter Urkunden nicht übereinstimmt und daß, sofern diese Diskrepanz nicht zu beheben ist, die traditionelle Identifizierung des Passauer Bischofs Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorscher Kirchweih kaum weiter zu halten sei. Die weitere Untersuchung zeitigte jedoch das überraschende Resultat, daß das überlieferte Datum (1. 9. 744) der Lorscher Kirchweih, aus dem bisher das Jahr des Sedenzbeginns Waltrih (744) erschlossen wurde, auf ein Mißverständnis zurückgeht und auf

den 1. 9. 777 zu korrigieren ist. Erst diese Korrektur ermöglicht wieder die traditionelle Identifizierung des Passauer Bischofs Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorsch Kirchweih und hat damit für diese Identifikation etwa die Beweiskraft einer philologischen Konjektur. Zu diesem „Konjekturbeweis“ für die Identität des Passauer und Lorsch Waltrih kommt möglicherweise noch ein weiterer „Beweis“: Störmer zitiert eine „traditio“ an das Kloster Lorsch vom Jahr 789, in der ein „Walderih pro anima Wiserih“ eine Schenkung in Rinschheim, 60 km östlich von Lorsch, macht, und deutet an, daß die Namen Walderih und Wiserih die des gleichzeitigen Bischofs von Passau und seines Vorgängers sein könnten. In der Tat könnte man diese traditio wegen der gleichen Namen zu gleicher Zeit in gleicher Reihenfolge auf die Passauer Bischöfe Waltrih und Wisurih beziehen, falls noch der Nachweis gelänge, daß bei solchen Vergabungen Würdebezeichnungen wie die eines Bischofs auch sonst weggelassen wurden. Für die Weglassung von Würdebezeichnungen bei Erbschaftsangelegenheiten hat der Berichterstatter in einer früheren Arbeit ein Beispiel aus den Traditionen des Hochstifts Freising namhaft gemacht.

Um diesen Teil der Berichterstattung, der sich mit der von Störmer (und Schmid) angezweifelte Identität des Schäftlarners mit dem Passauer und Lorsch Bischof Waltrih befaßte, abzuschließen, sei noch die Kritik ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wo sie einzusetzen hätte, um die Identifizierung (nicht des Schäftlarners und Dijoner Bischofs Waltrih sondern die Gleichsetzung) des Schäftlarners und Passauer und in der Folge auch die Gleichsetzung des Schäftlarners mit dem Lorsch Waltrih zu widerlegen: Es müßte versucht werden, den Nachweis des Berichterstatters zu entkräften, daß die Lorsch Kirchweih vom 1. 9. 744 auf den 1. 9. 777 zu korrigieren sei. Wenn nämlich der 1. 9. 774 das richtige Datum wäre, ist nicht nur die Identität des Passauer und des Lorsch Waltrih aufgrund der vom Berichterstatter in der Arbeit über den Sedenzbeginn des Bischof Waltrih von Passau angeführten Urkunden abzulehnen sondern auch die Gleichsetzung des Schäftlarners Waltrih mit dem Passauer Bischof. Da nämlich der Schäftlarners Bischof Waltrih mit dem Dijoner identisch ist und dieser sicher personengleich ist mit dem Abt Waltrih, der 775 für das Basilikakloster St. Bénigne in Dijon als Abt urkundlich bezeugt ist, könnte eben dieser Abt (und spätere Bischof) Waltrih unmöglich mit dem Passauer Bischof identisch sein, falls dieser nicht erst 777 sondern schon im Jahr 774 Bischof geworden wäre, wie die Tradition bisher festhielt. Eine dementsprechende Nachprüfung der Untersuchungen des Berichterstatters kann nur willkommen sein; denn schließlich geht es nur um die historische Wahrheit, nicht um persönliches Rechthaben.

Die letzte der vom Berichterstatter angenommenen Identifikationen betrifft die des Schäftlarners Bischofs Waltrih (und damit aller mit diesen personengleichen Bischöfen namens Waltrih) mit dem „episcopus vocatus“ Waltrih, der das Testament des Bischofs Remigius in Straßburg unterschreibt (778). Der Beweis dafür liegt darin, daß dieser Straßburger Bischof

Waltrih mit dem Schäftlarn/Dijoner Waltrih nicht nur den gleichen Namen und die gleiche Würde besitzt, sondern auch im gleichen Jahresbereich (777–778) mit allen anderen Trägern des Namens Waltrih, ja sogar im gleichen Monatsbereich (18. 2. 78 – 15. 3. 78) mit dem Schäftlarn Waltrih erscheint. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß diese Identifizierung in der *Frage nach der von Schmid und Störmer in den Mittelpunkt des Interesses gestellten Sippenzugehörigkeit des Bischofs Waltrih* eine Rolle spielt. Mit dieser Frage hat sich insbesondere Störmer befaßt, und er glaubt, aufgrund seiner Überlegungen feststellen zu dürfen: „Eine ganze Reihe von Beispielen hat ergeben, daß die zwischen Freising und dem nördlichen Alpenland im Westen des bayerischen Stammesherzogtums auftretenden Personen mit dem Namen Waltrih enge verwandtschaftliche Beziehungen zur Sippe der Scharnitz-Schlehdorfer Klostergründer und der Gründer von Benediktbeuern und Kochel hatten, aber auch *offenbar mit dem fränkischen Königshaus verwandt* waren. *Auch der Gründer des Klosters Schäftlarn gehört dazu.*“

Der Berichterstatter muß gestehen, daß ihm die Versuche Störmers, Sippenverbindungen herzustellen, nicht gerade stringent erscheinen. Aber manche Erfahrung zeigt, daß einzelne versierte Forscher historische Zusammenhänge manchmal sozusagen riechen, bevor sie sie solide beweisen können. So hat Romuald Bauerreiß für Waltrih und Petto schon auf Burgund hingewiesen, bevor noch die kleine historische Kärnerarbeit dorthin nachkam. So könnte es möglicherweise auch mit der Frage der Sippenzugehörigkeit des Bischofs Waltrih in den Vermutungen Störmers sein. Jedenfalls treffen diese Vermutungen, wenigstens in Bezug auf den Bischof Waltrih, im Endergebnis merkwürdig genau mit den Vermutungen des Berichterstatters zusammen. Auch der Berichterstatter glaubt, Anhaltspunkte für eine karolingische Abstammung des Bischofs Waltrih gefunden zu haben. Diese Anhaltspunkte sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Waltrih erhielt für seine Kirche in Schäftlarn nicht nur das Patrozinium des karolingischen Hausheiligen Dionysius sondern allem Anscheine nach sogar Reliquien desselben. Das scheint für jenes reliquiengierige Zeitalter ein so exorbitantes Geschenk an den Inhaber dieser Kirche zu sein, daß man ganz besondere Beziehungen Waltrih's zu den Karolingern voraussetzen zu müssen glaubt. Die Umstände weisen darauf hin, daß die Übernahme des Patroziniums und der wohl gleichzeitige Empfang der Reliquien mit der Reise der Königinmutter Bertrada durch Bayern um 770 zusammenhängen könnte. Daß der entsprechende Ausdruck in den Urkunden „*ad reliquias sancti Dionisii*“ nicht etwa nur „*ad reliquias ecclesiae sancti Dionisii*“ bedeuten sollte (nach Analogie aus einer Freisinger Urkunde „*ad reliquias sanctae Mariae*“) scheint aus der Tatsache hervorzugehen, daß die noch vorhandenen Reliquienverzeichnisse des 12. Jahrhunderts wirklich Reliquien des hl. Dionysius aufzählen.

2. Der Umstand, daß der Bischof (und Abt von St. Bénigne) Waltrih offenbar seinem Nachfolger in Schäftlarn, dem Abt Petto 791 zum Bischofs-

stuhl von Langres verhalf und verhelfen konnte, dürfte nicht nur auf eine enge persönliche Verbindung der beiden untereinander, sondern auch mit dem Königshaus hindeuten, das die Bestellung der Bischöfe in Händen hielt.

3. Ebenso führt das Auftauchen des Bischofs Waltrih aus dem weit entfernten Passau bei der Kirchweih in Lorsch im Gefolge Karls d. Gr. auf den Gedanken, dieses sonst unmotiviert Erscheinen im Gefolge des Königs könnte mit einer sippenmäßigen Verbindung zum Königshaus zusammenhängen.

4. Ein solcher Zusammenhang wäre um so mehr zu vermuten, wenn die Schenkung eines Waltrih „pro anima Wiserihi“ an das Kloster Lorsch in Rinschheim (789) wirklich eine Schenkung unseres Passauer Bischofs Waltrih sein sollte. Diese Schenkung würde Güterbesitz des Bischofs Waltrih in dieser Gegend voraussetzen. Gerade um Rinschheim aber zieht sich, wie ein Blick auf die Karte in Bosls<sup>6</sup> „Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz“ zeigt, ein gestreckter Halbkreis von Königsgütern.

5. Erst recht würde auf verwandtschaftliche Verbindung des Bischofs Waltrih zum fränkischen Königshaus der Umstand hindeuten, daß anscheinend der Schäftlarnar Waltrih, wohl auf der Reise von der Kirchweih in Schäftlarn am 18. 2. 778 nach Dijon, wo im November desselben Jahres im Kloster des hl. Benignus eine Urkunde mit seinem Namen ausgefertigt wurde, in Straßburg Station machte und dort am 15. März 778 das „Testament des Remigius“ unterschrieb, der dem Lebensalter nach wohl noch jener zeitgenössische Karolinger Remigius gewesen sein könnte, von dem es in der Chronik von Bèze heißt, daß er von seinem Halbbruder Pippin „plurima loca“ in Burgund erhielt. Wenn sich Waltrih dabei als „episcopus vocatus“ unterschrieb, so konnte dies (nach den Untersuchungen Pöschls über den „episcopus vocatus“) recht wohl bedeuten, daß sich Waltrih als ein „vom König berufener Bischof“ bezeichnen wollte. Wie gern aber die Berufung des Königs zum Bischofsamt Sippenmitglieder traf, zeigt durchaus nicht nur das Beispiel des Remigius. Die Unterschrift des so weit hergereisten Waltrih unter das „Testament“ des Karolingers Remigius würde sich demnach recht verständlich als die Unterschrift des Vettters unter dem „Testament“ des Vettters erklären.

6. Am unmittelbarsten allerdings würde uns die karolingische Abstammung Waltrihs ein kleiner historischer Roman, der aus der Chronik des burgundischen Klosters Bèze zu entnehmen ist, zeigen; unter der einzigen Voraussetzung allerdings, daß zwei aus dem Deutschen in die lateinische Urkundensprache übertragene Personennamen vom Berichterstatter richtig verstanden sind. Aber dieser auch zeitgeschichtlich nicht uninteressante „Roman“ möchte aus der im Druck befindlichen Veröffentlichung in den *Ostbairischen Grenzmarken* in diesen kurzen „Bericht“ nicht vorausgenommen werden.

---

6) Bosl K., *Franken um 800*. München 1959 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 58).

7. Schließlich ist in diesem Zusammenhang mit Störmer<sup>7</sup> noch darauf hinzuweisen, daß auffallenderweise im Verbrüderungsbuch von Salzburg (und St. Gallen) in der dort aufgezeichneten Reihe der Karolinger tatsächlich ein Waltrih genannt ist; ebenso wie dort ein Simpert genannt ist, dessen Namen jener zeitgenössische Bischof von Augsburg trägt, den eine alte Tradition ebenfalls als Karolinger anspricht. Es ist allerdings nicht sicher, ob diese Namen vom Schreiber wirklich als Karolingeramen gemeint waren, Störmer verbindet mit der bayrischen Karolingersippe des Bischof Waltrih von Schäftlarn wie schon bemerkt, auch die Gründer von Scharnitz-Schlehdorf und weist darauf hin, daß im *Chronicon Benedictoburanum* auch die Benediktbeurer Klostergründer als „consobrinin“ Karl Martells bezeichnet sind<sup>8</sup>. Diese Verbindungslinien sind wohl nicht sicher zu ziehen. Aber das

7) Störmer bemerkt (S. 63) auch: „Daß der PN Pippi in der Sippe (des Schäftlarners Bischofs Waltrih) eine große Rolle gespielt haben muß, zeigt der Name des grundherrschaftlichen Bereichs, in dem das Kloster Schäftlarn gegründet wurde, nämlich Peipinbach. Beachten wir, daß dies auch der Name des ersten karolingischen Königs Pippin ist, daß es im Huosiraum andere Ortsnamen mit diesem PN gibt, nämlich Pipping und Pippinsried, die auf einen engen Zusammenhang des hier sitzenden Adels mit dem fränkischen Königshaus hinweisen.“ Dazu wäre zu sagen:

1. Der Begriff „locus“ bedeutet, auf das Schäftlarn Peipinbach angewendet, nicht „grundherrschaftlich organisiertes Land“, sondern eine Ortschaft innerhalb der „villa Scaftilare“ d. h. innerhalb der Gemeindege-markung, deren Hauptort den Namen Schäftlarn trägt.

2. Der Name Peipinbach kann kaum mit dem PN Pippin zusammenhängen. Das zeigt sich daran, daß sich in ihm nicht der kurze Vokal „i“ wie in Pipping und Pippinsried erhalten hat. (Wäre aber wider alle Regel eine sprachliche Dehnung des kurzen „i“ in ein langes „ei“ ausnahmsweise vorgekommen, so würde dies darauf hinweisen, daß der Schäftlarn Traditionskodex erst in der Zeit entstanden ist, in dem die Dehnung des langen „i“ zu „ei“ eintrat: im 13. Jahrhundert.)

Der Name Peipinbach läßt wohl nur 2 Erklärungen zu:

a) Er kann die Falschlesung des Schreibers des Schäftlarn Traditionskodex aus einem ursprünglichen „Pettinbach“ sein und demnach mit dem Namen des Schäftlarn Abtes und Bischofs Petto zusammenhängen. So wurde der Name schon von Aventin verstanden, wie aus Meichelbeck zu entnehmen ist (Hist. Fris. I, S. 78).

b) Der Name kann sich vielleicht aber auch aus einem ursprünglichen Papin-pach entwickelt haben, also mit dem Personennamen „Papo“ in Verbindung stehen, wie um 1104/1122 nach Ausweis des Index bei Bitterauf statt Pasingen auch Paisingen und früher schon statt Pachinhausen Peichinhausen geschrieben wurde.

Der Personennamen „Peipo“ existierte nach Förstemann nicht. Eine andere Zusammensetzung und Erklärung als mit einem Personennamen kommt für die überlieferte Form „Peipinbach“ nicht in Betracht.

8) Störmer hätte in diesem Zusammenhang auch auf die Bemerkung Fleckensteins hinweisen können in der Studie „Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum“ (S. 36: „Autgar—Otgar war mit

Bestreben, Klarheit in die z. T. schon in historischer Frühzeit vermuteten genealogischen Zusammenhänge zu bringen, ist für die Geschichte nicht ohne Bedeutung. Das zeigt etwa der Satz Störmers: „Es ist wohl nicht übertrieben, unsere Sippengruppe als die „Totengräber“ des agilolfingischen Stammesherzogtums zu bezeichnen.“

---

seinem Bruder Adalbert Mitbegründer des Klosters Tegernsee- eine berühmte aber auch rätselhafte Gestalt, deren sich die Sage schon sehr früh bemächtigt, die ihn als einen Großen feiert, der einst aus Burgund gekommen sei. Die Klostertradition hat ihn sogar zum Verwandten Pippins gemacht.“